

Schritt und Tritt sofort aufdrängt. Hätten wir diese Reimprosa im Druck hervorheben wollen, so wäre fast Zeile für Zeile, sehr oft mehrmals, zu kennzeichnen gewesen. Nur in den Sätzen, die aus Vorlagen entlehnt oder nachgebildet sind, wie bei den zahlreichen Bibelstellen und sonst, ist die Reimprosa meist nicht streng durchgeführt, obwohl es auch nicht an Gegenbeispielen der Abänderung mit Rücksicht auf die Reimprosa fehlt. Wiederholt heben sich solche Stücke schon in dieser Hinsicht merklich von den freien Erzeugnissen der Feder Rudolfs ab, auch wenn die Vorlage im einzelnen noch nicht nachgewiesen ist. So ist m. E. u. a. gleich der Anfang des Prologs (*Christianae religionis cultus et stabilitas* usw.) einer älteren Vorlage nachgebildet. Keiner, der sich in den Stil Rudolfs auch nur etwas eingelesen hat, kann den Unterschied in der Form von der 2. Hälfte (*Sed operantium merita, quamvis visui nostro sint occulta* usw., SS. 30, 841 Z. 10 ff.) verkennen.

Neben der theologischen Literatur, für deren Nachweis noch viel zu tun ist, und der Bibel ist der Verfasser der Vita Lietberti auch in der klassischen Literatur bewandert. Der Nachweis solcher Vorbilder ist ja sehr wesentlich immer von der Gunst des Zufalls abhängig. Es läßt sich damit zweifellos noch weiter kommen. Was aber bisher vorliegt, genügt vollkommen, um die Art der Arbeit zu erkennen und einzuordnen. Für unsere Zwecke erschien es nicht angängig, bei einem solchen Werke, das als eigentliche Geschichtsquelle doch nur geringere Bedeutung hat, noch mehr Mühe an ein Suchen zu verwenden, dessen greifbarer Erfolg immerhin unsicher geblieben wäre.

Zweifellos hat Rudolf Ciceros Schrift *Cato maior de senectute* gekannt, und zwar sehr gut gekannt.¹ Über die Verbreitung Ciceros im früheren Mittelalter, die im 11. Jh. bedeutend zuzunehmen scheint, aber wohl von jeher nicht gering war, sind wir jetzt

¹) Aus andern Schriften Ciceros mag man Parad. I 1, 8 (von Bias) *omnia mea mecum porto* mit V. Lietb. c. 33 (von den Bulgaren) *omnia sua secum portantes* vergleichen. Ferner zu V. Lietb. c. 62 Anf.: *pontifex tam senectute quam morbo confectus* etwa Cic. De officiis III 27, 100 (von Regulus): *se iam confectum senectute*, De finibus V 11, 32: *confecti homines senectute*, ib. V 19, 52: *confecti senectute*; zu V. Lietb. c. 6 S. 845, 23: *pontifex veretur invidiam* etwa Cic. In Catil. III 2, 3: *non enim iam vereor huius verbi invidiam*, vgl. In Catil. I 12, 29: *certe verendum mihi non erat, ne quid hoc paricida civium interfecto invidiae mihi in posteritatem redundaret*. Doch beweist das an sich natürlich nichts.